

sitzender Kommerzienrat L. B. Lehmann in Dresden) mit dem Sitz in Dresden-A., Christianstraße 11, gebildet. Interessenten wollen Anmeldungen zur Teilnahme an der Ausstellung möglichst bald an das letztere gelangen lassen, das auch zur Erteilung von Auskünften bereit ist. Die Drucksachen über das Unternehmen können auch in der Kanzlei der Leipziger Handelskammer, Neue Börse, Ausgang B, 1, eingesehen werden. Ebenda liegen für Interessenten die Bestimmungen über den internationalen Wettbewerb zur Einsicht aus, den die Handelskammer in Turin ausgeschrieben hat; es soll nämlich bei Gelegenheit der Turiner Ausstellung derjenigen Erfindung oder Entdeckung, die in irgendeiner Weise der praktischen Volkswirtschaft am meisten zum Nutzen gereicht, ein Preis von 50 000 Lire zuerkannt werden (Einkreisungsfrist bis 31. März 1911). (Leipziger Zeitung)

In Österreich verboten. —

Das k. k. Landesgericht Wien als Preßgericht hat mit dem Erkenntnis vom 29. August 1910, Pr. XXXV 231/10/2, auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der gesamte Inhalt des Druckwerkes

„Die Bonbonnière“. Galante und artige Sammlung erotischer Phantasien von Choisy de Conin mit Paraphrasen in Poesie und Prosa von Amadée de la Houlette, Verlag von C. W. Stern in Wien und Leipzig, 2 Lieferungen, und zwar Text und bildliche Darstellungen, das Vergehen nach § 516 St.-G. begründe, und es wird nach § 493 St.-P.-D. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen und nach § 37 Pr.-G. auf die Vernichtung der säsierten Exemplare erkannt.

Wien, am 29. August 1910.

Das k. k. Landesgericht Wien als Preßgericht hat mit dem Erkenntnis vom 29. August 1910, Pr. XXXV 230/10/2, auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des Druckwerkes:

„50 erotische Grotesken von Thomas Bolandson, handkolorierte Lichtdruckreproduktionen in der Größe der Originale. Mit einem Geleitworte von Cary Karbath. Publikation der Gesellschaft österreichischer Bibliophilen, Stüd IV“, und zwar die gesamten in diesem Druckwerke enthaltenen, im Verzeichnis in Lieferung 1 angeführten Tafeln mit Ausschluß von „Belascht“ in Lieferung II, „Der Ritt nach Rumsford“ in Lieferung II, „Das Fort“ in Lieferung IV, „Liebe im Bade“ in Lieferung IV, „Die Entführung“ in Lieferung IV, „Erholung im College“ in Lieferung IV, „Geraubte Küsse“ in Lieferung V und „Reid“ in Lieferung V, das Vergehen nach § 516 St.-G. begründe, und es wird nach § 493 St.-P.-D. das Verbot der Weiterverbreitung der 43 bildlichen Darstellungen ausgesprochen und nach § 37 Pr.-G. auf die Vernichtung der säsierten Exemplare erkannt.

Wien, am 29. August 1910.

Das k. k. Landesgericht Wien als Preßgericht hat mit dem Erkenntnis vom 29. August 1910, Pr. XXXV 232/10/2, auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der gesamte Inhalt des Druckwerkes

„Der Hirschpark. Galante und artige Sammlung duftiger Phantasien von Emil Sartori mit Paraphrasen in Poesie von Amadée de la Houlette, Lieferung 3, 4 und 5 des Druckwerkes: „Die Bonbonnière“, Verlag von C. W. Stern in Wien und Leipzig, und zwar Text und bildliche Darstellungen

das Vergehen nach § 516 St.-G. begründe, und es wird nach § 493 St.-P.-D. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme nach § 489 St.-P.-D. bestätigt und nach § 37 Pr.-G. auf die Vernichtung der säsierten Exemplare erkannt.

Wien, am 29. August 1910.

(Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 199 vom 1. September 1910.)

* Ausstellung der Kunstvereinigung Dresden, 1910. —

Im Ausstellungsgebäude der Königlichen Kunstakademie auf der Brühlischen Terrasse in Dresden ist am 1. September eine interessante Ausstellung der „Kunstvereinigung Dresden“,

eröffnet worden, die erste dieser Gruppe namhafter Künstler, die ausschließlich der neueren Richtung angehören. Von Malern sind u. a. erschienen: Gotthard Kuehl, Eugen Bracht, Robert Sterl, Oskar Zwintscher, D. Gufmann, Karl Bauer, Otto Fischer; — von Bildhauern: Max Klinger, Robert Diez, Georg Bräuer, Peter Böppelmann, Selmar Werner; — von Architekten: Martin Dülfer, W. Lossow, Max Hans Kühne, D. Hempel, W. Kreis (jetzt in Düsseldorf), Fritz Schumacher (jetzt in Hamburg); — von Kunstgewerblern: Karl Groß und Erich Kleinhempel.

* **Lehrmittel-Ausstellung.** — Anlässlich des in Wien tagenden IX. internationalen Kongresses für kaufmännisches Bildungswesen ist am Montag, den 5. September, im Gebäude der Wiener Handelsakademie, Wien, 1. Bezirk, Akademiestraße Nr. 12, eine Ausstellung der an den Handelsschulen verwendeten Lehrmittel eröffnet worden. Der Eintritt ist unentgeltlich. Die Besichtigungszeit ist täglich von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.

* **Ausstellung von kaufmännischen Drucksachen.** — Im Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig (Saal 37) ist eine sehenswerte Ausstellung von Entwürfen kaufmännischer Drucksachen und von Skizzen dazu eröffnet worden. Sie soll der Förderung guter Geschäftsreklame und deren künstlerischer Gestaltung dienen. In vornehmer, moderner Aufmachung werden alle Arten geschäftlicher Drucksachen vorgeführt. Die Ausstellung zeigt anerkanntswerte Erfolge technischer Ausbildung im Buchdruck. Mit einfachsten Mitteln und gutem Geschmac sind vornehme und starke Wirkungen erzielt. — Die Ausstellung wird etwa vier Wochen geöffnet bleiben.

Pensionsversicherung der Handelsangestellten. — Zu einer Kundgebung der selbständigen Kaufmannschaft zur Pensionsversicherung der Handelsangestellten laden zehn führende Fachverbände des Handels, darunter der „Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche“ und der „Verband deutscher Eisenwarenhändler“ auf den 23. September nach Berlin ein. In der Einladung heißt es:

„Dem Plane der Einführung einer staatlichen Pensionsversicherung für die Angestellten wird auch der selbständige Kaufmannsstand grundsätzlich seine Sympathie und Unterstützung nicht versagen. Auf der andern Seite aber hat die bisherige einseitige Behandlung der Angelegenheit durch die Angestelltenverbände zur Aufstellung von Forderungen geführt, deren Gewährung eine völlige Preisgabe der bisherigen Grundlagen der sozialen Versicherung bedeuten und deren Durchführung zu einer so erheblichen Steigerung der Versicherungslast führen würde, daß breite Schichten, namentlich des kleingewerblichen Unternehmertums, solche Lasten nicht mehr übernehmen können.“

* **Deutscher Kolonialkongress.** — In den Tagen vom 6. bis 8. Oktober d. J. wird im Deutschen Reichstagsgebäude in Berlin der III. Deutsche Kolonialkongress versammelt sein. Gegen Zahlung von mindestens 12 M können Herren und Damen Mitglieder des Kongresses werden. Die Mitgliedskarten werden bis zum 4. Oktober vom Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W. 9, Schellingstraße 4, vom 5. Oktober mittags 12 Uhr ab von dem Bureau des Kongresses im Reichstagsgebäude gegen Einsendung oder Erstattung des Betrages ausgegeben und berechtigen zur Teilnahme an den Verhandlungen und den Veranstaltungen des Kongresses. Außerdem erhalten sämtliche Mitglieder das umfangreiche Werk: „Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1910“ unentgeltlich geliefert.

Personalnachrichten.

* **Jubiläum.** — Am 1. d. M. konnte der Buchhändler Herr Arthur Frevert in Leipzig auf eine fünfundsiebenzigjährige Mitarbeit im angesehenen Verlagshause Wilhelm Engelmann in Leipzig zurückblicken. Auch in gemeinnütziger Arbeit hat sich der Herr Jubilar bewährt. Seit 1903 bekleidet er im Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbande das arbeitsreiche Amt eines Vertrauensmannes für den Kreis Leipzig und Ausland. Dem liebenswürdigen und allgemein geachteten Kollegen sprechen wir zu seinem Ehrentage unsere aufrichtigen Glückwünsche aus. Red.